



In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

*Ein öffentlicher Anhörungstermin (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird am Donnerstag, **09.02.2023 um 18:30 Uhr** im Mehrgenerationenhaus EBW Freiburg, Sulzburger Straße 18, 79114 Freiburg im Breisgau durchgeführt.*

*Die Veranstaltung findet unter den zum genannten Zeitpunkt geltenden Corona-Bestimmungen statt. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig. Unabhängig davon wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zu jeder Zeit empfohlen.*

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**NEU:** Bitte beachten Sie, dass Stellungnahmen ab sofort zusätzlich auch digital über folgende Plattform eingereicht werden können: <https://bauleitplanung.freiburg.de>.

Freiburg i. Br., 21. Januar 2023  
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg i. Br.

